

„Eindringtiefe“

Ein seltsamer Korrektorenvorwurf findet sich seit Jüngstem am Rand von Examensklausuren im Zivil-, Straf- und Ö-Recht, und zwar an den Stellen, an denen die Kandidaten eines der materiellen Schwerpunktprobleme der Klausur behandeln sollen: „*Fehlende Eindringtiefe*“. Häufig liest man auch „*oberflächliche Argumentation*“, „*inhaltsleer*“, „*zu knapp*“, „*nicht überzeugend*“, keine „*ausreichende juristische Begründungstiefe*“ oder einfach nur „*Argumentation?*“. Das ist der Todeskuss für Ihre Klausur. Aus und vorbei!

Die Prüfer wollen, dass Sie an mehreren Stellen der Klausur ein „materielles“ Fass aufmachen, also Schwerpunkte setzen, Problembewusstsein zeigen, Argumente anbieten, hin- u. herdiskutieren, egal ob im Gutachten oder im Urteil, im Beschluss oder im Bescheid, im Schriftsatz, im Vermerk oder in der Verfügung. Wenn im Fall keine Probleme wären, dann müsste der Mandant nicht zu Ihnen bzw. der Fall nicht vor den Richter, den Verwaltungsjuristen oder den Staatsanwalt. Die Korrektoren werden regelmäßig von den JPAs auf die Wichtigkeit der „*Präzision, Überzeugungskraft und Tiefe der Argumentation*“ als ein entscheidendes Bewertungskriterium hingewiesen. Und wir tun dies ohne Unterlass in unseren Crashkursen.

Was wird stattdessen von den Kandidaten geschrieben?

- Der Sachverhalt wird stumpf wiederholt, ohne auch nur ein einziges Argument zu bieten.
- Es wird einfach nur das Ergebnis hingeschrieben.
- Man wiederholt wortwörtlich einfach nur die Argumente der verrückten Anwälte oder Parteien.

Und die Ausrede, dass die Klausur so schwer war und man keine Zeit dafür hatte, gilt für Sie nicht mehr! Wer die Kaiserseminare zum materiellen Zivil-, Straf- und Ö-Recht besucht hat, der kennt die Themen der Klausuren und die wichtige neue Rechtsprechung.

Ich mache jetzt etwas mit Ihnen, was ich mal in einer TV-Folge von „Edel&Starck“ gesehen habe. Die Anwältin, Frau Kollegin Starck, sollte angeblich eine Fünf-Sterne-Köchin sein, konnte aber noch nicht mal den Herd anstellen. Sie musste am nächsten Tag vorkochen. Ihre Freundin, eine Gourmetköchin, hat sie daher einfach schauspielern, also die Handgriffe auswendig nachmachen lassen. Hat keiner gemerkt, war alles nur fake. Und genau so geht das für Sie auch im Assessorexamen!

Was bedeutet das? Damit Sie wenigstens so tun, als ob Sie argumentieren (Sie werden sehen, Sie tun das dann am Ende tatsächlich!), verfahren Sie bitte in Klausuren bei den „big points“ = materiellen Schwerpunkten des Falles ab jetzt wie folgt: So viele Sätze wie möglich beginnen dort „auf Deubel komm raus“ alternativ mit

- *Indem... / Dadurch dass...*
- *Obwohl...*
- *Auch wenn...*
- *Zum einen... zum anderen*
- *Problematisch ist hier... / Fraglich ist hier...*
- *Dem steht nicht entgegen, dass...*
- *Es kann vorliegend schlechterdings nicht sein, dass...*
- *Der Beklagte kann sich nicht darauf berufen, dass...*
- *Zu berücksichtigen ist hier nämlich, dass...*

Ihnen fallen bestimmt noch ein paar andere Formulierungen ein. Durch diese Starter zwingen Sie sich selber, den Satz mit einer juristischen Schlussfolgerung zu beenden. Also niemals mit Personen anfangen „A und B haben am ...“. Bitte widerstehen Sie auch der Versuchung, mit der „*allgemeinen Lebenserfahrung*“ zu argumentieren, das mögen viele Korrektoren überhaupt nicht, zumal die meisten Referendare – seien wir ehrlich - davon auch noch nicht allzu viel gesammelt haben. Neulich hatte dies leider eine Kandidatin (die Klausur wurde iRd Prüfungsanfechtung von uns eingesehen) wieder so formuliert. Der Erstkorrektor hat das sofort unterkringelt, „*Das Leben kann vielfältig sein...*“ an den Rand geschrieben und natürlich Punktabzug gegeben. Der war vielleicht bedient!

Bringen Sie auch immer Argumente, die nicht schon in der Akte stehen. „Weiterdenken!“ heißt die Devise, also eigene Ideen und Argumente zu Papier bringen. Denken Sie in Zivilklausuren in diesem Zusammenhang auch immer an die „WURST“ aus unserem materiellen Zivilrechtskurs. Dadurch werden Sie glaubwürdig und überzeugend, selbst wenn das Argument falsch sein sollte. Die Korrektoren sollen ja nur glauben, dass Sie nachgedacht haben, auch wenn Sie tatsächlich gar keine Ahnung haben. Wenn Sie eine Behauptung aufstellen, muss ein „Weil – Da – Denn“ folgen! Auch dadurch zwingen Sie sich zu argumentieren. Jede falsche Argumentation ist besser als keine.

Das Königs-Argument, welches bei jedem rechtlichen Fall überall und immer im Raum steht, ist die bekannte Frage „Wo kommen wir denn da hin?“ – also die Argumentation vom Ergebnis her. „Wo kommen wir denn da hin?“ kann man natürlich nicht so in der Klausur schreiben, man muss es aber immer denken und als Ausgangspunkt seiner Argumentation wählen. So denken wir Juristen. Vornehmer formuliert: „*Das hätte die nicht hinnehmbare Konsequenz, dass ...*“, „*Ein solches Ergebnis würde systemwidrig dazu führen, dass*“, „*Es kann hier mit Blick auf den Sinn und Zweck der Regelung schlechterdings nicht sein, dass als Konsequenz dessen...*“. So ungefähr spielen Sie dem Korrektor eine professionelle Argumentation mit „Eindringtiefe“ vor. Wir Juristen – Sie eingeschlossen – sind stichwortversessen. Bedienen Sie diese Macke. Und zeigen Sie „Eindringtiefe“, wenn es darauf ankommt.

Rechtsanwalt Torsten Kaiser

Lübeck im Oktober 2015

www.kaiserseminare.com